



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Donnerstag, 13.06.2013 | 19:30 Uhr | 22:25 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

2 Antrag auf Nutzungsänderung von Büroteilflächen 9a und 28 in 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 938, Gmk. Petershausen, Marbacher Str. 1a und 3 a, durch Herrn Rädler Rolf

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung von Gewerbeeinheiten zu Wohneinheiten vom 08. Mai 2013 gem. § 34 BauGB.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 9 Nein 0

3 Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung über die bestehende Flachdachgarage, sowie den bestehenden Treppenaufgang auf dem Grundstück Fl.Nr. 561, Gmk. Obermarbach, Oberhausen 1 durch Herrn Hintermair Josef

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung über die bestehende Flachdachgarage, sowie den bestehenden Treppenaufgang vom 14. Mai 2013 gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 9 Nein 0

4 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 307, Gmk. Obermarbach, Ortstraße 13 in Mittermarbach durch Frau Annemarie und Herrn Franz Hammerl

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz vom 28.05.2013 gem. § 34 BauGB.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.



angenommen

Ja 9 Nein 0

-
- 5 Antrag zum Neubau eines Hauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 206/6 Gmk. Obermarbach, Feldweg, durch Frau Grieshaber-Stock Petra und Herrn Stock Hermann**

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Hauses mit zwei Wohneinheiten vom 27. Mai 2013 gem. § 30 BauGB. Den schriftlich beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Obermarbach I“ wird zugestimmt. Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 9 Nein 0

-
- 6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Moosfeld II, 6. Änderung zur Errichtung eines Carports über einem Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr.1159/55 Gmk. Petershausen, Gartenstraße 17 c**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss kann für den Antrag in der Fassung vom 03.06.2013 keine isolierte Befreiung in Aussicht stellen.

Es wird empfohlen, dass für eine eventuelle Überdachung der Stellplätze eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Lösung mit den Nutzungsberechtigten der anderen Stellplätze gefunden wird.

angenommen

Ja 9 Nein 0

-
- 9 Bebauungsplan "Ortsmitte", Vorstellung des Entwurfs mit integriertem Grünordnungsplan; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

Festsetzung D 8.1 und D 8.2 Höhe der Mauer mit 10,50 m

abgelehnt

Ja 4 Nein 5

Die Mauer darf max. 8,50 m hoch sein.

angenommen

Ja 7 Nein 2

Folgende Änderungen sollen in den Entwurf noch eingearbeitet werden:

- nachrichtlicher Hinweise auf die untergebaute TG und die dafür vorhandene Dienstbarkeit



- der Verlauf des verrohrten Grabens / Kanal wird nachrichtlich dargestellt.
- sämtliche Gehwege im Geltungsbereich sind mit 2 m zu vermaßen
- aus der Festsetzung D 4.2 wird „Kupfer oder Titanzinkblech unbeschichtet“ gestrichen
- in die Festsetzung zu den Stellplätzen wird der Zusatz „ mindestens 50 % der Stellplätze in der TG“ aufgenommen

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ mit den vorstehend beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes erhält das Fassungsdatum 13.06.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

angenommen

Ja 8 Nein 1

10 Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Westring II" durch Frau Monika Ostermair

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Westring II zu fassen, damit die mögliche Bebauung in neuzeitlicher Weise erfolgen kann und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen wird. Es wird empfohlen mit der Antragstellerin einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostentragung abzuschließen.

angenommen

Ja 9 Nein 0

11 Bebauungsplan "Asbacher Straße" der Gemeinde Vierkirchen; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Petershausen stellt fest, dass keine Belange der Gemeinde Petershausen berührt sind. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist entbehrlich.

angenommen

Ja 9 Nein 0